Preisfrage

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Volksschulblatt**

Band (Jahr): **1 (1854)**

Heft 4

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-248370

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

nicht nur ein Blatt für die Volksschule sei, sondern ebensowohl auch ein Schulblatt für das Volk.

Preisfrage.

Im mehrfachen Interesse eines sehr großen Theils der Lehrerschaft stellen wir zur einläßlichen und möglichst erschöpfenden Beantwortung folgende Preisfrage:

„Durch welche Mittel können die Lehrer, sowohl einzeln für sich, als gegenseitig, ihre ökonomische Lage verbessern, ohne besondere Nachhilfe von Seite des Staates und der Gemeinden, und ohne Benachtheiligung ihrer Berufspflichten?"

Die gründlichste und an praktisch möglichen Vorschlägen reichste Beantwortung dieser Frage erhält als Preis ein Exemplar des Werkes:

Das Armenwesen und die dießfälligen Staatsanstalten. Ein Beitrag zur Lösung gesellschaftlicher Lebensfragen, von J. J. Vogt. In zwei Bänden. (Preis ffr. 10).

Die Arbeiten müssen bis am 20. Augstmonat nächsthin der Redaktion des Volksschulblattes franko eingesandt sein. Die als die beste erkannte Arbeit wird ganz oder im Auszuge im Schulblatt veröffentlicht, und über den Inhalt der übrigen referirt werden.

Die fürstlich Fuldaische Schulgesetzgebung aus den Jahren 1773, 1775 und 1781.

(Fortsetzung von Nr. 4)

„Die Schulpflicht geht vom vollendeten fünften bis zum vollendeten dreizehnten Lebensjahr.

„Die Lehrgegenstände für Stadtschulen sind außer Lesen, Schreiben, deutscher Sprache, Rechnen und Religion auch Zeichnen, Geographie, Geschichte, Meßkunst und Technologie.

„Privatlehrer dürfen nur mit Beirath der öffentlichen Lehrer gehalten werden.

Was über die Pflicht der Eltern und deren Mitwirkung zur Erreichung der Schulzwecke, über die Ehrerbietung und Dankbarkeit der Schüler gegen die Lehrer, über die Sorge für die unbemittelten Kinder, sowie über die Leibesübungen und Spiele der Kinder in das Gesetz aufgenommen wurde, ist eben so human, als umsichtig praktisch und einer kulturmäßigen Kräftigung der Volkswohlfahrt entsprechend.